

Dateiname	Actemium SAM Electronics Lieferantenanforderungen		
Dok.-Nr.	DCAG00256250	Dok. Revision	1.0
Dok.-Inhaber	Assmann, Helge	M-Files Version*	-
Überprüft von	Assmann, Helge	1/27/2026	Seiten 1 (9)
Genehmigt von	Thiede, Fridtjof	1/28/2026	Status Approved

* nur zu Informations- und DMS Zwecken

Actemium SAM Electronics Lieferantenanforderungen

Dokument Revision Verlauf

Dok. Revision	Autor	Datum	Veränderungen
1.0	H. Assmann	31.12.2025	Ersterstellung

Inhalt

1	Definitionen	4
2	Referenzen	4
3	Ziel und Gültigkeit.....	4
4	Allgemein.....	4
5	Konfigurationsmanagement.....	5
6	Produkt- und Dienstleistungs-Sicherheit.....	5
7	Entwicklung	5
8	Produktion und Dienstleistungserbringung.....	5
9	Ressourcen	6
10	Genehmigungen und Erfordernisse.....	6
11	Dokumentation.....	7
12	Nicht-Konformitäten	7
13	Messung und Überwachung.....	8
14	Chancen- und Risikomanagement.....	8
15	Zusätzliche Anforderungen für Beschaffungen mit besonderen Sicherheitsauflagen öffentlicher Auftraggeber	8

1 Definitionen

- AG Auftraggeber
- AN Auftragnehmer und alle seine Erfüllungsgehilfen
- Kunde Kunde des Auftraggebers und Auftraggeber des Kunden
- GQA Government Quality Assurance
- QP Quality Plan
- QMS Qualitätsmanagementsystem

2 Referenzen

- **EN 9100:2018** Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung
- **ISO 9001:2015** Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen
- **AQAP-2105:2019** NATO REQUIREMENTS FOR QUALITY PLANS
- **AQAP-2110:2016** NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR DESIGN, DEVELOPMENT AND PRODUCTION
- **AQAP-2310:2022** NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR AVIATION, SPACE AND DEFENCE SUPPLIERS

3 Ziel und Gültigkeit

Allen unseren Bestellungen und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen liegen die nachstehenden Anforderungen zugrunde. Sie sind relevant für alle Lieferungen und gelten für alle Liefer- und Leistungsverträge mit Produktbezug. Individuelle Vertragsvereinbarungen gehen vor, ebenso Regelungen unseres Kunden, wenn und soweit sie zugrunde gelegt wurden.

4 Allgemein

- Der AN muss sicherstellen, dass:
 - Produkte und Dienstleistungen den Kundenanforderungen, sowie den gesetzlichen- und behördlichen Anforderungen beständig entsprechen,
 - eine Risiko-Chancenbewertung erfolgt,
 - Produkt- und Dienstleistungs-Konformität, sowie termingerechte Lieferung gemessen wird,
 - Maßnahmen bei Nichterreichen ergriffen werden.

- Der AN muss die erforderliche Infrastruktur (z.B. Gebäude und Versorgungseinrichtungen, Hard- und Software, Transport), sowie eine geeignete Umgebung für menschliche und physikalische Faktoren bereitstellen und ein Wissensmanagement etablieren.
- Der AN muss ein Schulungsmanagement etablieren.
- Der AN muss falls zutreffend dokumentierte Informationen lenken; dazu gehört auch die Verhinderung unbeabsichtigter Verwendung, sowie bei elektronischer Verarbeitung Maßnahmen zum Schutz vor Verlust, unbefugter oder unbeabsichtigter Veränderungen und Beschädigungen

5 Konfigurationsmanagement

- Der AN muss ein Konfigurationsmanagement etablieren, dass die Produktidentifizierung und Rückverfolgbarkeit auf Anforderungen inkl. Änderungen beinhaltet und sicherstellt, dass die dokumentierten Informationen (z. B. Anforderungs-, Entwicklungs-, Verifizierungs-, Validierungs- und Abnahmedokumentation) mit den tatsächlichen Merkmalen der Produkte und Dienstleistungen übereinstimmen.

6 Produkt- und Dienstleistungs-Sicherheit

- Der AN muss die Prozesse angemessen planen, umsetzen und lenken, die notwendig sind, um die Produktsicherheit während des gesamten Produktlebenszyklus sicherzustellen. Das umfasst die Gefährdungsbewertung und Steuerung der zugeordneten Risiken, die Lenkung sicherheitskritischer Einheiten sowie die Analyse, Berichterstattung und Kommunikation solcher Ereignisse und entsprechenden Ausbildungs-, und Schulungsmaßnahmen.
- Der AN ist verpflichtet, sicherzustellen, dass gefälschte oder mutmaßlich gefälschte Teile weder verwendet noch in Produkte integriert werden. Zudem muss er deren Auslieferung verhindern und sicherstellen, dass eine Wiedereinführung in die Lieferkette ausgeschlossen ist.

7 Entwicklung

- Übernimmt der AN Entwicklungsverantwortung, muss ein strukturierter Prozess etabliert, umgesetzt und aufrechterhalten werden, der sicherstellt, dass die anschließenden Produkte und Dienstleistungen alle Kundenanforderungen und Behördenvorgaben erfüllen.

8 Produktion und Dienstleistungserbringung

- Der AN muss die Produktion und die Dienstleistungserbringung unter beherrschten, überwachten, nachvollziehbaren und reproduzierbaren Bedingungen durchführen.
- Einrichtungen, Werkzeuge und Softwareprogramme zur Automatisierung, Lenkung, Überwachung oder Messung von Produktionsprozessen sind vor der endgültigen Fertigungsfreigabe zu validieren und müssen instandgehalten werden. Für eingelagerte Produktionseinrichtungen oder Werkzeuge müssen Lagerungsanforderungen festgelegt werden, einschließlich aller notwendigen periodischen Überprüfungen von Konservierung oder Zustand.

- Die Lenkung und Validierung aller vertraglich identifizierten speziellen Prozesse erfolgt über einen Quality Plan (QP). Sofern Prozesse noch nicht validiert sind, definiert der QP die notwendigen Schritte zur Validierung sowie die Verantwortlichkeiten.

9 Ressourcen

- Der AN muss die erforderlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeiten von Ressourcen bereitstellen. Das beinhaltet unter Umständen auch externe Anbieter.
- Der AN muss:
 - sofern in der Beauftragung gefordert vorgegebene oder genehmigte externe Anbieter, einschließlich solcher für Verfahren (z. B. spezieller Prozesse), verwenden.
 - geeignete Kontrollen bei seinen direkten Anbietern und gegebenenfalls nachfolgenden externen Anbietern durchführen und dokumentieren, um sicherzustellen, dass die Anforderungen hinsichtlich der Konformität von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie der pünktlichen Lieferung erfüllt werden. Zudem muss er für eine Nichteinhaltung notwendige Maßnahmen festlegen.

10 Genehmigungen und Erfordernisse

a) Genehmigungen

Erforderliche Genehmigungen und Freigaben von Produkten, Dienstleistungen, Methoden, Prozessen und Ausrüstungen werden dem AN vom AG im Bedarfsfall mitgeteilt.

b) Erfordernisse

Es besteht das Erfordernis, dass der AN:

- ein wirksames und wirtschaftliches Qualitätsmanagementsystem (QMS) gemäß der ISO 9001 einzuführen hat, dass die Anforderungen der ISO 9001, soweit zur Erfüllung der Vertragsanforderungen erforderlich, umfasst,
- für die Erfüllung der Vertragsanforderungen relevante Änderungen an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen dem AG mitteilt, einschließlich Veränderungen bei seinen externen Anbietern oder bei der Produktionsstätte und hierzu die Genehmigung von dem AG einholt,
- die anzuwendenden Anforderungen, einschließlich Kundenanforderungen an die externen Anbieter weiterreicht,
- Prüfmuster für Entwicklungsfreigaben, Prüfungen/Verifizierungen, Untersuchungen oder Audits bereitstellt,
- dokumentierte Informationen unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen und Verfügungsanforderungen aufzubewahren hat,
- das Zugangsrecht für den AN, seinen betreffenden Kunden und regelsetzende Behörden zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und zu den entsprechenden

dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette nach angemessener vorheriger Benachrichtigung einräumt,

- sicherstellt, dass sich alle Personen der folgenden Aspekte bewusst sind:
 - ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität,
 - ihres Beitrags zur Produktsicherheit,
 - der Wichtigkeit von ethischem Verhalten.

11 Dokumentation

- Der AN muss alle für das Produkt und die Dienstleistung geforderten mitzuliefernden dokumentierten Informationen spätestens bei der Auslieferung vorlegen.

12 Nicht-Konformitäten

- Der AN muss sicherstellen, dass Ergebnisse (Produkte oder Dienstleistungen, gefälschte oder vermutlich gefälschte Teile), die die Anforderungen nicht erfüllen, gekennzeichnet und gesteuert werden, um deren unbeabsichtigten Gebrauch oder deren Auslieferung bzw. deren Erbringung zu verhindern.
 - Der AN muss mit nichtkonformen Ergebnissen auf eine oder mehrere der folgenden Weisen umgehen:
 - umgehende Benachrichtigen des AG in jedem Fall,
 - Festlegen von Korrekturmaßnahmen, so dass die Auswirkung der Nichtkonformität angemessen einzudämmen ist (das betrifft eine Feststellung der Nichtkonformität vor oder ggf. nach der Auslieferung) und die Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen zu überprüfen ist,
 - Aussonderung, Sperrung, Rückgabe/ Rückholung oder Aussetzung der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen,
 - Einholen der Sonderfreigabe durch den AG für die Annahme der Lieferung.
 - Ein zum Verschrotten bestimmtes Produkt muss auffällig und dauerhaft gekennzeichnet oder aktiv gelenkt werden, bis es physisch unbrauchbar gemacht wurde.
 - Der AN muss dokumentierte Informationen zur Nichtkonformität aufbewahren, die:
 - die Nichtkonformität beschreiben,
 - die eingeleiteten Maßnahmen beschreiben,
 - jegliche erhaltenen Sonderfreigaben beschreiben,
 - die zuständige Stelle ausweist, die die Entscheidung über die Maßnahme im Hinblick auf die Nichtkonformität trifft.

13 Messung und Überwachung

- Der AN muss geeignete Ressourcen zur Überwachung und Messung bereitstellen und die Eignung aufrechterhalten und angemessen dokumentieren.
- Der AN muss bestimmen, was wann und wie überwacht und gemessen wird, um die festgelegten Ergebnisse sicherzustellen. Die Ergebnisse der Überwachung und Messung sind zu analysieren und zu bewerten. Geeignete und dokumentierte Informationen sind als Nachweis aufzubewahren.
- Zusätzlich zur Konformität der Produkte und Dienstleistungen, sind die Fähigkeit zur termingerechten Lieferleistung, Kundenbeschwerden und Aufforderungen zu Korrekturmaßnahmen in die Überwachung und Messung einzubeziehen und es sind daraus Pläne zur Verbesserung zu entwickeln und wirksam umzusetzen.
- Die oberste Leitung des AN muss das Qualitätsmanagementsystem (QMS) in geplanten Abständen bewerten, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit, sowie dessen Angleichung an die strategische Ausrichtung der Organisation sicherzustellen. Dokumentierte Informationen sind als Nachweis der Ergebnisse der Managementbewertung aufzubewahren.

14 Chancen- und Risikomanagement

- Der AN ist verpflichtet zu risikobasiertem Denken, dem Sicherstellen der erforderlichen Ressourcen, Zielorientierung und Förderung von Verbesserung. Dazu muss der AN eine Planung zum Umgang mit Risiken und Chancen etablieren. Die Verbesserungen müssen bestimmt und ausgewählt, sowie jegliche notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Anforderungen des AG zu erfüllen und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, sowie die Umsetzung zu überwachen und die Wirksamkeit der Ergebnisse zu bewerten.
 - Das betriebliche Risikomanagement muss die
 - Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement im Betrieb zuweisen,
 - Risikokriterien festlegen,
 - Risiken identifizieren, bewerten, kommunizieren und mindernde Maßnahmen planen und umsetzen,
 - Verbleibende Restrisiken akzeptieren, dokumentieren und überwachen.

15 Zusätzliche Anforderungen für Beschaffungen mit besonderen Sicherheitsauflagen öffentlicher Auftraggeber

- Die Anforderungen werden dem AN im Bedarfsfall speziell bekannt gegeben.
- Enthält der Auftrag die Anforderung zur Erfüllung der AQAP-2110 bzw. AQAP-2310 muss der AN einen Quality Plan (QP) vorlegen, der die Anforderungen der AQAP-2105 umsetzt. Darin sind
 - die vertragspezifischen Anforderungen an das QM-System zu beschreiben und zu dokumentieren,
 - die Planung der Produktrealisierung zu beschreiben und zu dokumentieren,

- die Anforderungen aus dem Planungsprozess zu dokumentieren und deren Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Darin ist eine Matrix zur Erfüllung der Anforderungen und Lösungen einzufügen.
- Der AN soll den Quality Plan (QP) in folgenden Phasen überprüfen und aktualisieren:
 - Planung
 - Produktdesign und -Entwicklung
 - Prozessdesign und -Entwicklung
 - Produkt- und Prozess-Validierung
 - Produktion, Anwendung und Kundendienst
- Enthält der Auftrag die Anforderung zur Erfüllung der AQAP-2110 bzw. AQAP-2310, ist die folgende Anforderung Vertragsbestandteil:
 - "All requirements of this contract may be subject to GQA. You will be notified of any GQA activity to be performed."